

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich aus den vorgenannten Gründen Ihre Vorschläge nicht umsetzen kann.

Unabhängig davon kann ich Ihnen bestätigen, dass von uns fehlerhafte Bemessungsgrundlagen während der Umstellung der Gebührenstruktur auch nach Ablauf der Rechtsmittelfrist rückwirkend berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass bei der Prüfung eines Bescheides ein Fehler festgestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Kornelia Hülder)  
Verbandsgeschäftsführerin